

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Das Betreten der Anlage und aller Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr.
- Der Anlagenbetreiber und seine Angestellten sind nicht für Unfälle oder Personenschäden haftbar zu machen.
- Eltern haften für Ihre Kinder.
- Sollten die Eltern oder andere Begleitpersonen ein Kind oder mehrere allein in der Anlage lassen, wird die Aufsichtspflicht nicht durch das Personal oder dem Betreiber des Kinderhallenspielfeldes Schatzhöhle übernommen.
- Auf die Garderobe ist selbst zu achten, da im Falle des Abhandenkommens irgendwelcher Gegenstände oder Wertsachen keine Haftung übernommen wird.
- Fremdanlieferung von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt (z.B. Pizza / Chinesisch etc.).
- Eltern oder andere Begleitpersonen haben Ihre Kinder auf die Gefahren hinzuweisen und Sorge zu tragen, daß die Kinder sich anderen Kindern gegenüber sozial verhalten.
- Außerhalb des Garderobebereiches ist die Halle nur mit Socken oder Hausschuhen zu betreten. Dieses gilt auch für Erwachsene.
- Es besteht Sockenpflicht in / auf den Spielgeräten.
- Ketten, Ohrringe, Gürtel und ähnliches sind vor dem Betreten von Spielanlagen mit Netzen abzulegen.
- Speisen und Getränke dürfen nicht auf bzw. in die Spielgeräte genommen werden.
- Verunreinigungen jeglicher Art sind von dem Verursacher umgehend zu beseitigen.
- In der Halle besteht absolutes Rauchverbot.
- Die Fluchtwege und Notausgänge sind freizuhalten.
- Den Anweisungen des Betreibers und dem Personal ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei Mißachtung der AGB's oder den Anweisungen des Personals bzw. Betreibers behält sich der Anlagenbetreiber vor, diese Personen aus der Halle zu verweisen. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- Mit dem Betreten der Halle sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt worden.

Viel Spaß in unserem Hallenspielfeld! Ihr

Kinderhallenspielfeld Schatzhöhle